

Antragsbereich S / Antrag S2

**AntragstellerInnen:** *Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern*

**Empfänger:** *Bundeschvorstand*

*Landeschvorstand Landtagsfraktion Bundesvorstand Die zuständigen sozialdemokratischen Bundesminister*

**Empfehlung der Antragskommission:** *Annahme in der Version der Antragskommission*

**S2: Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Zivil-, Not- und Katastrophenschutzplanes sowie Versorgungspläne speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten**

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für bewaffnete Konflikte und humanitäre Notlagen. Auch im Falle von Naturkatastrophen haben die Vertragsstaaten sich zum Schutz und zur Sicherheit von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Lan-

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für bewaffnete Konflikte und humanitäre Notlagen. Auch im Falle von Naturkatastrophen haben die Vertragsstaaten sich zum Schutz und zur Sicherheit von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

Ein angemessenes Katastrophenmanagement muss alle

desvorstand der BayernSPD sowie die Landtagsfraktion der BayernSPD auf, zusammen  
25 mit der Bundes SPD und der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass verpflichtende bundeseinheitliche, barrierefreie und behindertengerechte  
30 Zivil-, Not- und Katastrophenschutzpläne für Menschen mit Behinderungen aufgestellt werden, damit in Krisen- und Katastrophenzeiten schnelle  
35 und barrierefreie bedarfsgerechte Hilfemaßnahmen auch für Menschen mi Behinderungen in die Wege geleitet und durchgeführt werden können.

40 Ein angemessenes Katastrophenmanagement muss alle Menschen gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer  
45 Bedarfe einschließen. Dies erfordert gleichwertige Lebenschancen und -bedingungen unabhängig vom Lebensort. Dafür wird ein abgestimmter und gemeinschaftlich getragener Plan mit klaren Verantwortlichkeiten und gemeinsamen Standards benötigt. Aufgrund der inhaltlichen und einsatztaktischen  
50 Überschneidungen muss ei-

Menschen gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe einschließen. Dies erfordert gleichwertige Lebenschancen und -bedingungen unabhängig vom Lebensort. Dafür wird ein abgestimmter und gemeinschaftlich getragener Plan mit klaren Verantwortlichkeiten und gemeinsamen Standards benötigt. Aufgrund der inhaltlichen und einsatztaktischen Überschneidungen muss eine Strategie verfasst werden, die Katastrophenschutz und Zivilschutz unter dem Titel „Bevölkerungsschutz“ zusammenfasst und alle Beteiligten auf Bundes- und Länderebene verbindlich einschließt. Dabei sollten Menschen mit Behinderung, nicht nur Verbände und Organisationen, z.B. Körperliche, intellektuelle, sinnesbezogene, psychische u.a. von Beginn an in die Planungen miteinbezogen werden.

Dazu gehören insbesondere:

1. Die Formulierung einer Strategie für inklusiven Bevölkerungsschutz innerhalb Deutschlands,

ne Strategie verfasst werden, die Katastrophenschutz und Zivilschutz unter dem Titel „Bevölkerungsschutz“ zusammenfasst und alle Beteiligten auf Bundes- und Länderebene verbindlich einschließt. Dabei sollten Menschen mit Behinderung, nicht nur Verbände und Organisationen, z.B. Körperliche, intellektuelle, sinnesbezogene, psychische u.a. von Beginn an in die Planungen miteinbezogen werden.

70

Dazu gehören insbesondere:

1. Die Formulierung einer Strategie für inklusiven Bevölkerungsschutz innerhalb Deutschlands, mit klaren Zielen, Arbeitsschritten mit klarem Zeitplan, Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Prüfungsinstanzen zur Ergebnisbeurteilung

80

2. Die Einbindung von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungsformen in alle Schritte dieses Prozesses; auf Bundes-, Landes-, Kommunen- und Einrichtungsebene als Expert:innen

85

mit klaren Zielen, Arbeitsschritten mit klarem Zeitplan, Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Prüfungsinstanzen zur Ergebnisbeurteilung

2. Die Einbindung von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungsformen in alle Schritte dieses Prozesses; auf Bundes-, Landes-, Kommunen- und Einrichtungsebene als Expert:innen in eigener Sache und Entscheider:innen

3. Die Schaffung einer gemeinschaftlichen Sammelstelle für Informationen, Materialien und Ansätze für inklusiven Bevölkerungsschutz, die aktiv zur Standardisierung beiträgt unter Einbeziehung von Sammlung, Aufarbeitung und Nutzung existierenden Wissens und vorhandener Ansätze aus dem In- und Ausland für die Erstellung der Strategie und der konkreten Schritte.

- 90 in eigener Sache und Ent-  
scheider:innen
3. Die Schaffung einer gemein-  
schaftlichen Sammelstelle für  
95 Informationen, Materialien  
und Ansätze für inklusiven  
Bevölkerungsschutz, die  
aktiv zur Standardisierung  
beiträgt unter Einbeziehung  
100 von Sammlung, Aufarbeitung  
und Nutzung existierenden  
Wissens und vorhandener  
Ansätze aus dem In- und  
Ausland für die Erstellung der  
105 Strategie und der konkreten  
Schritte.
4. Die Sammlung und Aufarbei-  
tung der Erfahrungen und  
110 dem Wissen aus den Ereignis-  
sen der Vergangenheit und  
Weiterleitung in Einsatzkon-  
zepte und Strategien.
- 115 5. Ausführliche Informationen,  
Kenntnisse und Schulungen  
der zuständigen Behör-  
den, Organisationen und  
Rettungskräfte über die an-  
120 sässigen Einrichtungen für  
Menschen mit Behinderung,  
die Arten von Behinderung  
und die Anzahl der Menschen
4. Die Sammlung und Aufar-  
beitung der Erfahrungen  
und dem Wissen aus den  
Ereignissen der Vergan-  
genheit und Weiterleitung  
in Einsatzkonzepte und  
Strategien.
5. Ausführliche Informatio-  
nen, Kenntnisse und Schu-  
lungen der zuständigen  
Behörden, Organisationen  
und Rettungskräfte über  
die ansässigen Einrich-  
tungen für Menschen mit  
Behinderung, die Arten  
von Behinderung und  
die Anzahl der Menschen  
mit Behinderung in den  
jeweiligen Gemeinden  
und Orten
6. Ausführliches barrierefrei-  
es Informationsmaterial  
und intensive Schulungen  
über Rettungswege und  
Verhalten bei Katastro-  
phenschutzmaßnahmen  
für Menschen mit Behin-  
derung
7. Öffentlich bekannte bar-  
rierefreie Rettungswege

125 mit Behinderung in den  
jeweiligen Gemeinden und  
Orten

130 6. Ausführliches barrierefreies  
Informationsmaterial und  
intensive Schulungen über  
Rettungswege und Verhalten  
bei Katastrophenschutzmaß-  
nahmen für Menschen mit  
Behinderung

135 7. Öffentlich bekannte barriere-  
freie Rettungswege und  
Treffpunkte für Menschen  
mit Behinderung

140 8. Barrierefreie Auffang- und  
Unterbringungsmöglich-  
keiten für Menschen mit  
Behinderung sowie Mensch-  
Assistenzhund-Gespanne

150 9. Ausreichende und barriere-  
frei zugängliche Versorgung  
mit Nahrung, Medikamenten  
und Hilfsmitteln für Men-  
schen mit Behinderung,

155 10. Barrierefreie Transportmittel  
und besondere Schutzmaß-  
nahmen für Menschen mit  
Behinderung

und Treffpunkte für Men-  
schen mit Behinderung

8. Barrierefreie Auffang-  
und Unterbringungsmög-  
lichkeiten für Menschen  
mit Behinderung sowie  
Mensch-Assistenzhund-  
Gespanne

9. Ausreichende und bar-  
rierefrei zugängliche  
Versorgung mit Nahrung,  
Medikamenten und Hilfs-  
mitteln für Menschen mit  
Behinderung,

10. Barrierefreie Transport-  
mittel und besondere  
Schutzmaßnahmen für  
Menschen mit Behinde-  
rung

11. Speziell geschulte Be-  
treuer für Menschen mit  
Behinderung im Katastro-  
phenfall

12. Freiwilligen-Listen, in  
die sich Menschen mit  
Behinderung, die einen  
bestimmten Hilfebedarf  
haben freiwillig eintragen  
können

11. Speziell geschulte Betreuer  
für Menschen mit Behinde-  
160 rung im Katastrophenfall

12. Freiwilligen-Listen, in die  
sich Menschen mit Behinde-  
rung, die einen bestimmten  
165 Hilfebedarf haben freiwillig  
eintragen können

### **Begründung**

170 Die besonderen Umstände in  
der Corona-Pandemie und der  
Hochwasserkatastrophe haben  
gezeigt, dass es für Menschen  
mit Behinderung keine eigenen  
175 barrierefreien Notfall- und Ver-  
sorgungspläne gab.

Wir leben in einer Zeit, in der  
wir nicht nur von Umwelt-  
180 katastrophen, sondern auch  
durch kriegerische Handlungen  
bedroht sind. Eine Umfrage  
von Selbst Aktiv Bayern 2022  
in verschiedenen deutschen  
185 Gemeinden hat aufgezeigt,  
dass es im Falle des Zivil- und  
Katastrophenschutzes für Men-  
schen mit Behinderung keine  
barrierefreien und behinder-  
190 tengerechten katstrophen- und  
Zivilschutzmaßnahmen gibt.

Die BayernSPD fordert daher  
- und fordert Bundes-SPD und  
Bundesregierung dazu auf,  
sich ihrerseits dafür einzuset-  
zen -, dass die Zivil-, Not- und  
Katastrophenschutzpläne so  
überarbeitet werden, dass in  
Krisen- und Katastrophenzei-  
ten schnelle und barrierefreie  
bedarfsgerechte Hilfemaßnah-  
men auch für Menschen mi  
Behinderungen in die Wege ge-  
leitet und durchgeführt werden  
können.

Es ist, auch in Bezug auf die UN-BRK Artikel 11 notwendig, solche barrierefreien Zivil- und Katastrophenschutzpläne für Menschen mit Behinderung zu erstellen, die Informationen weiterzugeben und diese mit allen Beteiligten zu üben, damit diese barrierefrei informiert und aufgeklärt werden könne, um auf Krisen besser vorbereitet, geschützt, gerettet und versorgt werden zu können. Viele Menschen mit Behinderung sind durch ihr Handicap meist nicht in der Lage sich eigenständig in Sicherheit zu bringen oder zu versorgen. Zu diesem Ergebnis kam auch die Stiftung Deutschland in ihrem Forschungsbericht „Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“